

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Bericht des Bundes und der Länder über Nachwachsende Rohstoffe

Punkt der 612. Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 1990

Der **federführende Agrarausschuß (A)**,
der **Finanzausschuß (Fz)**,
der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)**
und
der **Wirtschaftsausschuß (Wi)**
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

A
U

Ausgeliefert am

30. APR. 1990

1. Der Bundesrat nimmt den gemeinsamen Bericht von Bund und Ländern über Nachwachsende Rohstoffe mit großem Interesse zur Kenntnis. Er unterstützt die darin vorgeschlagene Fortführung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und tritt für eine Verstärkung sowohl bei der Weiterentwicklung der Einsatzmöglichkeiten als auch bei der Züchtung und Prüfung geeigneter Pflanzenarten und -sorten ein. Für besonders dringlich wird die Entwicklung optimaler Produktions- und Verarbeitungstechnologien gehalten. In diese Forschungsarbeiten muß jeweils eine Gesamtbeurteilung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgewirkungen einbezogen werden. Der Bundesrat bekräftigt außerdem seine schon früher erhobene Forderung (Drucksache 99/88 - Beschluß -) nach der Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für nachwachsende Rohstoffe. Auch diese muß eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung einschließen. Insbesondere ist sicherzustellen, daß

294/90

(noch Ziffer 1)

- im Bereich der ökologischen Folgewirkungen die Bereiche Rohstoffherzeugung (einschließlich der Pflanzenzüchtung), Rohstoffgewinnung, Rohstoffverarbeitung und der Verbleib der in allen Schritten anfallenden Rest- und Abfallprodukte sowie deren Verhalten in der Umwelt untersucht und bewertet werden,
- der Anbau und die Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe nicht den Zielen einer umweltschonenden Landbewirtschaftung zuwiderläuft oder zu neuen Umweltbelastungen führt.

Der Bundesrat begrüßt in diesem Zusammenhang, daß die Tätigkeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund und Ländern zum Bereich "Nachwachsende Rohstoffe" fortgesetzt wird.

A
U

2. Er ist der Auffassung, daß der Einsatz nachwachsender Rohstoffe nicht allein nach dem heutigen Stand der Technik und der derzeitigen wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit beurteilt werden darf. Bei der Bewertung sind insbesondere auch folgende Gesichtspunkte zu beachten:

A
U

3. - Mit der Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen kann ein richtungsweisender Beitrag zu einem vorsorgenden Umweltschutz und zur Schonung fossiler Ressourcen geleistet werden. Dies führt auch zur Verminderung fossiler CO₂-Emissionen und somit zur Reduzierung des anthropogenen Treibhauseffektes.

A
U

4. - Biologisch abbaubare Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen können als Ergänzung oder Ersatz nicht abbaubarer Kunststoffe und Verpackungsmaterialien zur Minderung der Abfallproblematik beitragen.

- A
U
5. - Bei einem Wirtschaftlichkeitsvergleich ist schließlich auch zu beachten, daß bei der Verwendung fossiler Rohstoffe und Energieträger im Vergleich zu nachwachsenden Rohstoffen häufig höhere Folgekosten entstehen, die bislang im Preis nicht enthalten sind, sondern von der Allgemeinheit getragen werden.
- A
U
6. Die Ergänzung und - wo technisch möglich - der Ersatz der vor allem auf petrochemischer Grundlage erzeugten Produkte durch biologisch abbaubare Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen müssen daher ein vorrangiges Ziel einer verantwortungsbewußten Umwelt- und Agrarpolitik wie auch einer vorausschauenden Rohstoffpolitik sein.
- A
U
Fz
7. Nach Auffassung des Bundesrates sind deshalb schon jetzt im Rahmen der genannten Gesamtkonzeption neben der Verwirklichung weiterer Pilotprojekte vor allem konkrete Maßnahmen für den praktischen Einsatz einheimischer nachwachsender Rohstoffe notwendig, soweit dies gesamtwirtschaftlich /und finanzpolitisch/ vertretbar ist.
- /nur Fz/
- A
U
8. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sieht der Bundesrat vor allem in folgenden Bereichen zukunftssträchtige Verwendungsmöglichkeiten für nachwachsende Rohstoffe:
- A
U
9. - Nicht abbaubare Kunststoffe, die vor allem auch als Verpackungsmaterial in zunehmendem Maße Entsorgungsprobleme verursachen, könnten nach Abschluß einer erfolgreichen Entwicklungsphase durch biologisch abbaubare Kunststoffe, die aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden können, zumindest teilweise ersetzt werden. In diesem Zusammenhang verweist der Bundesrat auf seine Entschließung (Drucksache 499/88 - Beschluß -) vom 10. November 1989.

- A
U
10. - Vor allem im Bereich der Schmier-, Schal- und Hydraulik-öle können pflanzliche Öle in speziellen Anwendungsbereichen eine umweltfreundliche Alternative zu schwer abbaubaren Ölen darstellen.
- A
U
11. - Vor dem Hintergrund begrenzter Vorräte an fossilen Energiequellen sollten unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge alle ökonomisch und umweltpolitisch vertretbaren Möglichkeiten eines verstärkten Anbaus von Energiepflanzen zur Warmegewinnung und als Grundlage für Treibstoffe vorangetrieben werden, einschließlich dazu notwendiger Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.
- A
U
12. - Bei Faserrohstoffen sind im textilen und technischen Bereich weitere Absatz- und Verwendungsmöglichkeiten zu erschließen.
- A
U
13. - Im Hinblick auf den hohen Importbedarf und den Raubbau in den Wäldern der Dritten Welt mißt der Bundesrat dem Ausbau der heimischen Holzproduktion zur Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen zunehmende Bedeutung bei. Für eine verstärkte Förderung der Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen vor allem in waldarmen Gebieten und unter Beachtung der landesspezifischen Anforderungen sowie der jeweiligen Regionalplanung sprechen insbesondere folgende Gründe:
- Eine Steigerung der einheimischen Holzerzeugung ist aufgrund der zu erwartenden Marktverhältnisse für Hölzer notwendig.
- Der Anbau standortgerechter Baumarten ist insbesondere in waldarmen Regionen eine der ökologisch besten Formen der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe.

(noch Ziffer 13)

-- Der erforderliche finanzielle Stützungsbedarf liegt im Vergleich zu anderen nachwachsenden Rohstoffen deutlich niedriger.

A
U

14. Vor diesem Hintergrund hält es der Bundesrat für erforderlich, um Alternativen für die Landwirtschaft zu schaffen, den ländlichen Raum zu stärken und im Interesse einer Entlastung der Umwelt sowie der Schonung fossiler Ressourcen die Voraussetzungen für einen verstärkten Einsatz nachwachsender Rohstoffe baldmöglichst herzustellen. Um die notwendige Breitenwirkung zu erzielen und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen EG-weit eingeführt werden. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, dafür einzutreten, daß

A
U

15. - die Grundlagenforschung über die umweltschonende Erzeugung und Verwendung nachwachsender Rohstoffe verstärkt und von Pilotvorhaben in den Ländern begleitet wird;

Fz
bei An-
nahme
entf.
Ziff.17

16. - die Markteinführung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen, die nachweislich ökologische Vorteile gegenüber Produkten auf fossiler Basis aufweisen und grundsätzlich wettbewerbsfähig sind, in begründeten Einzelfällen nach eingehender Prüfung von Inhalt, Kosten und Finanzierbarkeit modellhaft und befristet gefördert wird.

A
U
entfällt
bei An-
nahme
von
Ziff.16

17. - Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen, die nachweislich ökologische Vorteile gegenüber Produkten auf fossiler Basis aufweisen und grundsätzlich auch gute Chancen haben (geringere umweltbezogene Folgekosten, Verteuerung fossiler Rohstoffe), in absehbarer Zeit wettbewerbsfähig zu werden, bei der Markteinführung unterstützt und Investitionen, die für die Verwendung dieser Erzeugnisse erforderlich sind, gefördert werden;

A
U

18. - möglichst EG-weit ordnungspolitische Maßnahmen ergriffen werden, um in umweltsensiblen Bereichen die Verwendung von Ölen auf pflanzlicher Basis, z.B. Kettenschmieröle für Motorsägen, Hydrauliköle sowie Schalöle in der Bauindustrie und von ökologisch unbedenklichen Verpackungsmaterialien aus Agrarrohstoffen zu begünstigen;

A
U
Fz

19. - Treibstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen auch künftig nicht als Mineralöle einzuordnen sind und eine Erstattungsregelung getroffen wird, die Kraftstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen als Zumischkomponente zu Mineralöl in Höhe der Mineralölsteuer [/auf den Mischungsanteil/] begünstigt;

[/nur Fz/]

A
U
Fz

20. - für den Fall der Einführung umweltbezogener Abgaben die positiven Umweltaspekte von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen sowie biologisch abbaubaren Materialien aus agrarischen Stoffen berücksichtigt werden;

A
U

21. - bei Maßnahmen zur Marktentlastung dem Anbau ökologisch vorteilhafter nachwachsender Rohstoffe Vorrang vor einer Finanzierung der Stilllegung von Flächen eingeräumt und die von der EG geplante Maßnahme zur Umstellung der Erzeugung auf nicht überschüssige Erzeugnisse erweitert und bevorzugt auf den Anbau nachwachsender Rohstoffe ausgerichtet werden.

Wi

22. Der Bundesrat hält es für notwendig, weitere Maßnahmen zur Fortentwicklung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe bundes- wie europaweit zu koordinieren mit dem Ziel, Angebot und Nachfrage frühzeitig zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit nachwachsender Rohstoffe aufeinander abzustimmen und so die Zeitspanne einer subventionsgestützten künstlichen Herstellung der Wirtschaftlichkeit

(noch Ziffer 22)

möglichst kurz zu halten. Bei der Erarbeitung der vom Bundesrat bereits geforderten Gesamtkonzeption für Nachwachsende Rohstoffe muß dieser Problematik besonderer Raum gewährt werden, vor allem auch, um einen möglichst effektiven Einsatz der zeitlich zu begrenzenden Fördermittel zu erreichen. Es erscheint zweckmäßig, bei allen Vorhaben die jeweils betroffene Industrie intensiv zu beteiligen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der Agrarausschuß hat in seinen Empfehlungen zum Bericht des Bundes und der Länder über Nachwachsende Rohstoffe bereits wesentliche Punkte angesprochen, denen sich der Wirtschaftsausschuß weitgehend anschließen kann. Allerdings erscheint das Problem der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Industrie noch nicht ausreichend dargestellt. Dies soll mit der obigen Ergänzung geschehen.

11.05.90

Beschluß

des Bundesrates

zum

Bericht des Bundes und der Länder über Nachwachsende Rohstoffe

Der Bundesrat hat in seiner 612. Sitzung am 11. Mai 1990
/ beschlossen, zu dem Bericht wie aus der Anlage ersichtlich
Stellung zu nehmen:

Anlage

S t e l l u n g n a h m e

zum

Bericht des Bundes und der Länder über
Nachwachsende Rohstoffe

1. Der Bundesrat nimmt den gemeinsamen Bericht von Bund und Ländern über Nachwachsende Rohstoffe mit großem Interesse zur Kenntnis. Er unterstützt die darin vorgeschlagene Fortführung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und tritt für eine Verstärkung sowohl bei der Weiterentwicklung der Einsatzmöglichkeiten als auch bei der Züchtung und Prüfung geeigneter Pflanzenarten und -sorten ein. Für besonders dringlich wird die Entwicklung optimaler Produktions- und Verarbeitungstechnologien gehalten. In diese Forschungsarbeiten muß jeweils eine Gesamtbeurteilung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgewirkungen einbezogen werden. Der Bundesrat bekräftigt außerdem seine schon früher erhobene Forderung (Drucksache 99/88 - Beschluß -) nach der Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für nachwachsende Rohstoffe. Auch diese muß eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung einschließen. Insbesondere ist sicherzustellen, daß
 - im Bereich der ökologischen Folgewirkungen die Bereiche Rohstoffherzeugung (einschließlich der Pflanzenzüchtung), Rohstoffgewinnung, Rohstoffverarbeitung und der Verbleib der in allen Schritten anfallenden Rest- und Abfallprodukte sowie deren Verhalten in der Umwelt untersucht und bewertet werden,

- 2 -

- der Anbau und die Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe nicht den Zielen einer umweltschonenden Landbewirtschaftung zuwiderlaufen oder zu neuen Umweltbelastungen führen.

Der Bundesrat begrüßt in diesem Zusammenhang, daß die Tätigkeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund und Ländern zum Bereich "Nachwachsende Rohstoffe" fortgesetzt wird.

2. Er ist der Auffassung, daß der Einsatz nachwachsender Rohstoffe nicht allein nach dem heutigen Stand der Technik und der derzeitigen wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit beurteilt werden darf. Bei der Bewertung sind insbesondere auch folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- Mit der Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen kann ein richtungsweisender Beitrag zu einem vorsorgenden Umweltschutz und zur Schonung fossiler Ressourcen geleistet werden. Dies führt auch zur Verminderung fossiler CO₂-Emissionen und somit zur Reduzierung des anthropogenen Treibhauseffektes.

- Biologisch abbaubare Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen können als Ergänzung oder Ersatz nicht abbaubarer Kunststoffe und Verpackungsmaterialien zur Minderung der Abfallproblematik beitragen.

- Bei einem Wirtschaftlichkeitsvergleich ist schließlich auch zu beachten, daß bei der Verwendung fossiler Rohstoffe und Energieträger im Vergleich zu nachwachsenden Rohstoffen häufig höhere Folgekosten entstehen, die bislang im Preis nicht enthalten sind, sondern von der Allgemeinheit getragen werden.

Die Ergänzung und - wo technisch möglich - der Ersatz der vor allem auf petrochemischer Grundlage erzeugten Produkte durch biologisch abbaubare Materialien aus nachwachsenden

Rohstoffen müssen daher ein vorrangiges Ziel einer verantwortungsbewußten Umwelt- und Agrarpolitik wie auch einer vorausschauenden Rohstoffpolitik sein.

Nach Auffassung des Bundesrates sind deshalb schon jetzt im Rahmen der genannten Gesamtkonzeption neben der Verwirklichung weiterer Pilotprojekte vor allem konkrete Maßnahmen für den praktischen Einsatz einheimischer nachwachsender Rohstoffe notwendig, soweit dies gesamtwirtschaftlich und finanzpolitisch vertretbar ist.

3. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sieht der Bundesrat vor allem in folgenden Bereichen zukunftssträchtige Verwendungsmöglichkeiten für nachwachsende Rohstoffe:

- Nicht abbaubare Kunststoffe, die vor allem auch als Verpackungsmaterial in zunehmendem Maße Entsorgungsprobleme verursachen, könnten nach Abschluß einer erfolgreichen Entwicklungsphase durch biologisch abbaubare Kunststoffe, die aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden können, zumindest teilweise ersetzt werden. In diesem Zusammenhang verweist der Bundesrat auf seine Entschließung (Drucksache 499/88 - Beschluß -) vom 10. November 1989.

- Vor allem im Bereich der Schmier-, Schal- und Hydrauliköle können pflanzliche Öle in speziellen Anwendungsbe-reichen eine umweltfreundliche Alternative zu schwer abbaubaren Ölen darstellen.

- Vor dem Hintergrund begrenzter Vorräte an fossilen Energiequellen sollten unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge alle ökonomisch und umweltpolitisch vertretbaren Möglichkeiten eines verstärkten Anbaus von Energiepflanzen zur Wärmegewinnung und als Grundlage für Treibstoffe vorangetrieben werden, einschließlich dazu notwendiger Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

294/90

- 4 - B

- Bei Faserrohstoffen sind im textilen und technischen Bereich weitere Absatz- und Verwendungsmöglichkeiten zu erschließen.
- Im Hinblick auf den hohen Importbedarf und den Raubbau in den Wäldern der Dritten Welt mißt der Bundesrat dem Ausbau der heimischen Holzproduktion zur Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen zunehmende Bedeutung bei. Für eine verstärkte Förderung der Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen vor allem in waldarmen Gebieten und unter Beachtung der landesspezifischen Anforderungen sowie der jeweiligen Regionalplanung sprechen insbesondere folgende Gründe:
 - Eine Steigerung der einheimischen Holzerzeugung ist aufgrund der zu erwartenden Marktverhältnisse für Hölzer notwendig.
 - Der Anbau standortgerechter Baumarten ist insbesondere in waldarmen Regionen eine der ökologisch besten Formen der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe.
 - Der erforderliche finanzielle Stützungsbedarf liegt im Vergleich zu anderen nachwachsenden Rohstoffen deutlich niedriger.
- 4. Vor diesem Hintergrund hält es der Bundesrat für erforderlich, um Alternativen für die Landwirtschaft zu schaffen, den ländlichen Raum zu stärken und im Interesse einer Entlastung der Umwelt sowie der Schonung fossiler Ressourcen die Voraussetzungen für einen verstärkten Einsatz nachwachsender Rohstoffe baldmöglichst herzustellen. Um die notwendige Breitenwirkung zu erzielen und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen EG-weit eingeführt werden. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, dafür einzutreten, daß

- die Grundlagenforschung über die umweltschonende Erzeugung und Verwendung nachwachsender Rohstoffe verstärkt und von Pilotvorhaben in den Ländern begleitet wird;
- Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen, die nachweislich ökologische Vorteile gegenüber Produkten auf fossiler Basis aufweisen und grundsätzlich auch gute Chancen haben (geringere umweltbezogene Folgekosten, Verteuerung fossiler Rohstoffe), in absehbarer Zeit wettbewerbsfähig zu werden, bei der Markteinführung unterstützt und Investitionen, die für die Verwendung dieser Erzeugnisse erforderlich sind, gefördert werden;
- möglichst EG-weit ordnungspolitische Maßnahmen ergriffen werden, um in umweltsensiblen Bereichen die Verwendung von Ölen auf pflanzlicher Basis, z.B. Kettenschmieröle für Motorsägen, Hydrauliköle sowie Schalöle in der Bauindustrie und von ökologisch unbedenklichen Verpackungsmaterialien aus Agrarrohstoffen zu begünstigen;
- Treibstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen auch künftig nicht als Mineralöle einzuordnen sind und eine Erstattungsregelung getroffen wird, die Kraftstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen als Zumischkomponente zu Mineralöl in Höhe der Mineralölsteuer auf den Mischungsanteil begünstigt;
- für den Fall der Einführung umweltbezogener Abgaben die positiven Umweltaspekte von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen sowie biologisch abbaubaren Materialien aus agrarischen Stoffen berücksichtigt werden;
- bei Maßnahmen zur Marktentlastung dem Anbau ökologisch vorteilhafter nachwachsender Rohstoffe Vorrang vor einer Finanzierung der Stilllegung von Flächen eingeräumt und die von der EG geplante Maßnahme zur Umstellung der Erzeugung auf nicht überschüssige Erzeugnisse erweitert und bevorzugt auf den Anbau nachwachsender Rohstoffe ausgerichtet werden.

5. Der Bundesrat hält es für notwendig, weitere Maßnahmen zur Fortentwicklung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe bundes- wie europaweit zu koordinieren mit dem Ziel, Angebot und Nachfrage frühzeitig zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit nachwachsender Rohstoffe aufeinander abzustimmen und so die Zeitspanne einer subventionsgestützten künstlichen Herstellung der Wirtschaftlichkeit möglichst kurz zu halten. Bei der Erarbeitung der vom Bundesrat bereits geforderten Gesamtkonzeption für Nachwachsende Rohstoffe muß dieser Problematik besonderer Raum gewährt werden, vor allem auch, um einen möglichst effektiven Einsatz der zeitlich zu begrenzenden Fördermittel zu erreichen. Es erscheint zweckmäßig, bei allen Vorhaben die jeweils betroffene Industrie intensiv zu beteiligen.